



**MARKTGEMEINDEAMT
ULRICHSBERG**
Markt 20, 4161 Ulrichsberg Oö.

030/2 – 12 –2024 - Ke/Mc



Ulrichsberg, am 02. Mai 2024

Tel.: 07288/7031
Fax.: 07288/7031-33
e-Mail: gemeinde@ulrichsberg.ooe.gv.at
Web: www.ulrichsberg.at
UID-Nr.: ATU 44663002

Zubau einer Aufschnittlinie mit Kühl- und Technikraum auf
Parz.Nr. 292, EZ 707, KG Ulrichsberg

K U N D M A C H U N G

Anberaumung einer Bauverhandlung

Die Neuburger GmbH & Co KG, Dreisesselbergstraße 6, 4161 Ulrichsberg

hat um Erteilung der Baubewilligung für das in den Bauplänen des Architekturbüros Planverfassers Berghofer Architektur ZT GmbH, Römerstraße 76, 4020 Linz, Plannummer: 23/700-E01 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Zubau einer Aufschnittlinie mit Kühl- und Technikraum

auf dem Grundstück **Nr. 292**, der KG Ulrichsberg angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag, 21. Mai 2024 um ca. 08:30 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten

bei **4161 Ulrichsberg, Dreisesselbergstraße 6 (Haupteingang)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:

Wilfried Kellermann

Diese Verständigung ergeht an:

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der
Amtstafel der Markt-
gemeinde Ulrichsberg**

Angeschlagen am 06.05.2024

Abgenommen am 21.05.2024

und im Internet (<http://ulrichsberg.riskommunal.net/Gemeindeamt/Verwaltung/Amtstafel>)

sowie weiters an:

Bauwerber

Neuburger GmbH & Co KG, 4161 Ulrichsberg, Dreisesselbergstraße 6; RSb

Planverfasser:

Berghofer Architektur ZT GmbH, 4020 Linz, Römerstraße 76 (per Email an: berghofer@arch-berghofer.at)

Leitungsträger:

A1 Telekom Austria AG, per Email: kundmachung.nord@a1telekom.at

Wassergenossenschaft Ulrichsberg, per Email: a1.913517701.wgu@a1.net

Netz GmbH, Netzregion Nord, per Email: gemeinden@netzooe.at

OÖ Umweltschutz, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12

(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 Oö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998)

per Email: uanw.post@ooe.gv.at

Land Oberösterreich, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1; per Mail stm-ulrichsbg.post@ooe.gv.at

Nachbarn im Sinn des § 31 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO, RSb